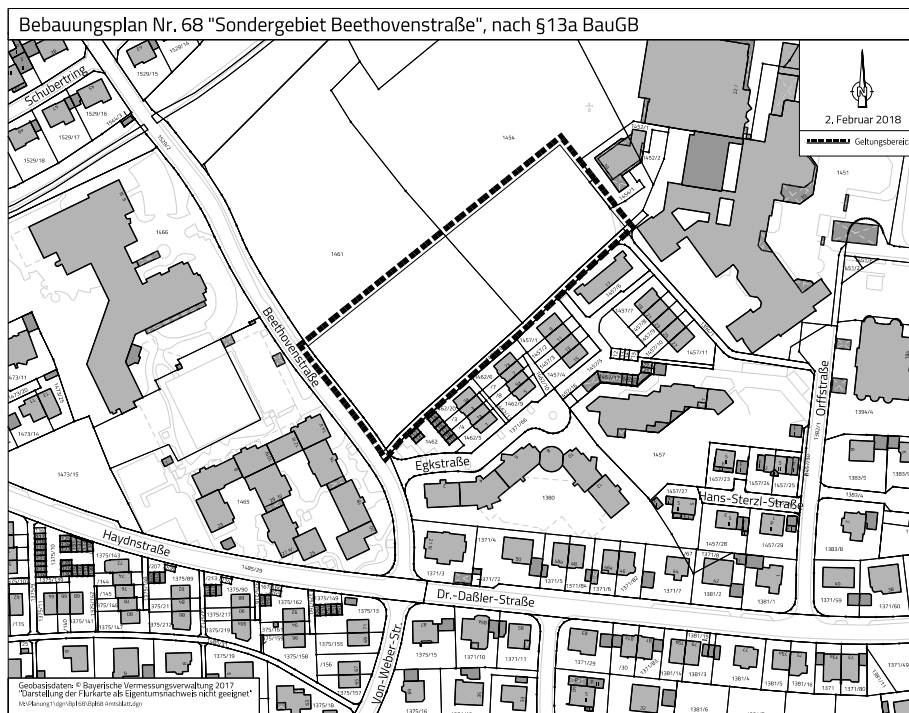


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Beethovenstraße“, nach § 13a BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren**



des jetzigen Hartplatzes soll die Errichtung einer 3-fach-Sporthalle ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 9.781 m<sup>2</sup>, hiervon entfallen ca. 3.737 m<sup>2</sup> auf das Sondergebiet Sportanlagen und ca. 6.044 m<sup>2</sup> auf die geplanten Nutzungen der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt (West) e. V.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Beethovenstraße“ nach § 13a BauGB wurde gleichzeitig beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 c „Sondergebiet Nahversorgungseinrichtung Süd“ vom 26.06.2003 aufzuheben und damit dieses Bauleitplanverfahren zu beenden.

**Informationsveranstaltung:**

Zusätzlich findet am Dienstag, 20. März 2018, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Beethovenstraße“ nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 2. Februar 2018 (ohne Maßstab) ersichtlich.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **vom 16. März bis einschließlich 6. April 2018** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2.

Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

**Hinweise:**

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 16. März 2018) auch im Internet ([www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)) unter dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

**Erläuterung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich von der Beethovenstraße in östliche Richtung entlang der nördlichen Bauzeile der Egkstraße und schließt das Grundstück des bisherigen Hartplatzes mit ein. Im westlichen Teil ist ein integratives Wohnkonzept der Lebenshilfe mit einer kleinen Einheit für einen Lebensmittelmarkt mit Café-Nutzung und Kindertagesstätte vorgesehen. Im Bereich

**Agenda 21: Arbeitskreis „Stadtentwicklung“**

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 22. März 2018, 19.30 Uhr, im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, Besprechungszimmer 1, statt. Die Sitzungen sind alle öffentlich.

**Wichtige Hinweise für Hundehalter**

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund hält, muss diesen unverzüglich bei der Stadt Herzogenaurach anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Herzogenaurach ein Hundezeichen aus. Endet die Hundehaltung oder ist der Halter aus der Stadt Herzogenaurach weggezogen, ist der Hund unverzüglich bei der Stadt Herzogenaurach abzumelden. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Stadt Herzogenaurach ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Hinweise auf nicht angemeldete Hunde werden streng vertraulich behandelt. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-150.